

Ergänzung: 30.01.2023

**Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“
Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08833

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.02.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die bereits unter Ziffer 4 der Beschlussvorlage angekündigte Stellungnahme der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Bürgerentscheid, die den Abstimmungsunterlagen beigegeben wird, wurde am 30.01.2023 eingereicht. Sie wird dem Stadtrat nachfolgend zur Kenntnis gegeben:

„München ist die **am stärksten versiegelte Großstadt Deutschlands**. Gemäß der Versiegelungskartierung der Stadt sind 44 Prozent des Stadtgebiets bebaut, betonierte oder asphaltiert. Durch Nachverdichtung und neue Baugebiete nimmt die Versiegelung weiter stetig zu.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Landeshauptstadt München alles unternimmt, damit sowohl ihre im Flächennutzungsplan ausgewiesenen **Allgemeinen Grünflächen** als auch ihre **öffentlichen Grünanlagen** (entsprechend der gültigen Grünanlagensatzung) **erhalten bleiben und nicht weiter versiegelt werden**:

- Der Erhalt der Grünflächen ist ein **soziales Thema**. Ein fußläufiger Zugang zu Grünanlagen ist unverzichtbar. Sie helfen dabei, ein gutes soziales Umfeld zu schaffen und sind Begegnungs- und Rückzugsort. Die **Reduzierung auf wenige größere Parks ist keine Alternative**.
- Fußläufig erreichbare Grünanlagen **schützen** wissenschaftlich erwiesenen **Kinder und Jugendliche effektiv vor psychischen Erkrankungen**.
- Es ist **keine Lösung, bestehende Grünanlagen zu versiegeln, um Wohnraum zu schaffen**. Der Schutz der Grünanlagen ist eine **elementare Voraussetzung für die Lebensqualität und Gesundheit** aller Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

- Es gibt **genügend Alternativen** für die **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum** auf bereits versiegelten Flächen: z. B. durch maßvolle Nachverdichtung, Umwandlung von Gewerbeflächen sowie die bauliche Nutzung von Parkplätzen vor Supermärkten und Baumärkten.
- Durch den Klimawandel heizt sich unsere Stadt immer mehr auf, und die Zahl der Tropennächte steigt. Daraus entstehen Gesundheitsgefahren insbesondere für ältere und kranke Menschen. Allgemeine Grünflächen und Grünanlagen wirken dem als **Frischluftschneisen** entgegen und schützen **im Sommer vor der Überhitzung**.
- Das Grün der Stadt und insbesondere die Stadtbäume **produzieren Sauerstoff und filtern die Luft**. Damit tragen sie zu einer stadtweiten **Verbesserung der Luftqualität** bei.
- Unversiegelter Boden kann **Wasser aufnehmen und speichern**. Er wirkt damit Hochwasser und Dürre entgegen.
- Die schon lange existierenden Allgemeinen Grünflächen und Grünanlagen sind **ökologisch wertvoll** und beheimaten eine **große Anzahl von Vögeln, Insekten und Kleintieren**. Bäume, die 50 Jahre und älter sind, sind auf Jahrzehnte um ein Vielfaches wirksamer als frisch gepflanzte Bäumchen.
- Die Angaben der Landeshauptstadt bezüglich zusätzlich geschaffener öffentlicher Grünflächen sind **irreführend**: der Zuwachs von mehr als 20 Hektar (ca. 0,7 % Mehrung) seit 2016 beruht auf **Umwidmung**. Das heißt: die Grünflächen sind entstanden durch Umwandlung von landwirtschaftlichem Grund, Kasernenstandorten und Bahnflächen in hochversiegelte Baugebiete mit kleinen Grünanlagen.
- Durch den Bevölkerungszuwachs ist der Anteil von Grünflächen pro Kopf bereits deutlich zurückgegangen. Durch weiteren Zuzug **wird der Nutzungsdruck** auf unsere Grünanlagen noch mehr steigen.
- Gleichzeitig **verschwinden Grünanlagen ersatzlos** in den Stadtvierteln. Beispiel: Die bisher in der Grünanlagensatzung aufgeführte Grünanlage an der Adam-Berg-Straße ging im Rahmen eines Flächentausches an einen Investor für die Vergrößerung seines Gartencenters sowie Parkhauses. Das dabei von der Stadt erhaltene Grundstück ist kleiner, hat Baurecht und ist Stand heute nicht Teil der Grünanlagensatzung.

Die Landeshauptstadt München betreibt derzeit eine ganz andere Politik: Allgemeine Grünflächen und öffentliche Grünanlagen werden Stück für Stück unwiderruflich versiegelt. Die Freiräume gehen so für die derzeitige Bevölkerung und kommende Generationen unwiederbringlich verloren.

Wir wollen erreichen:

Alle Allgemeinen Grünflächen und die Grünanlagen, die in der Grünanlagensatzung gelistet sind, bleiben bestehen und sind weder Spekulations- noch Verhandlungsmasse für Bauvorhaben. Es muss endlich Schluss sein mit dem konstruierten Widerspruch bei der Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum und dem Erhalt von Grünflächen**. Beides sind **gleichwertige Gemeingüter, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen**.

Weitere Hintergrundinformationen: www.gruenflaechen-erhalten.de

Die Auffassung des Stadtrats, welche ebenfalls den Abstimmungsunterlagen beigegeben wird, ergänzt den Referentenantrag (s.u., Ziffer 3).

Die Änderungen im Antrag des Referenten sind im Fettdruck dargestellt.

II. Antrag des Referenten

1. Das am 09.01.2023 eingereichte Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ ist zulässig.

2. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zur Kenntnis.

3. Die Auffassung des Stadtrats zum Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ lautet wie folgt:

„München zählt zu den lebenswertesten Großstädten weltweit - das beweisen Studien und Umfragen regelmäßig. Englischer Garten, Olympiapark und Westpark, aber auch die vielen Grünanlagen und kleinen Parks in Wohngebieten sorgen für ein angenehmes Stadtklima und einen hohen Freizeitwert. Die Zahl der Grünflächen wächst kontinuierlich weiter und das soll sie auch. Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung konzentriert sich aber nicht nur ausschließlich auf Grünflächen, sondern wird einer Vielzahl von Anforderungen gerecht.

Die Landeshauptstadt verfolgt daher seit langem das Ziel, allen Bürger*innen ökologisch hochwertige, lebenswerte und wohnortnahe Freiräume zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus berücksichtigt sie aber auch andere wichtige Bedürfnisse für eine nachhaltige, soziale und gerechte Stadtentwicklung. Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat der Landeshauptstadt München die zu eng gefasste Fragestellung des Bürgerentscheids ab.

1. Nachhaltige Stadtentwicklung muss sozial und ökologisch sein

Alle Menschen in München haben das Recht auf ein bezahlbares und lebenswertes Umfeld. Deshalb braucht die Landeshauptstadt mehr bezahlbaren Wohnraum ebenso wie die nötige Infrastruktur an Kitas, Schulen, Arbeitsplätzen, Kliniken, sozialen Einrichtungen, öffentlichen Nahverkehr und Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie. Auch Kultur und Sport müssen ihren Platz haben. Eine einseitige Fokussierung auf den zwingenden Erhalt von Grünflächen an einem unverrückbar definierten Ort würde eine soziale und ökologische Stadtentwicklung erschweren.

2. Die Zahl der Grünflächen wächst seit Jahren kontinuierlich

München braucht Grünflächen, die das Stadtklima verbessern, die als biologisch vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere dienen, die die Stadt rüsten gegen Starkregen und Hitzewellen, die den Naturhaushalt regulieren, bei der Anpassung an den Klimawandel helfen und zur Produktion von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produkten dienen. Vor allem auch Menschen, die keinen eigenen Balkon oder Garten haben, sind auf öffentliche Grünflächen angewiesen.

Diese Areale zu erhalten, aufzuwerten und auszuweiten ist ein wichtiges Ziel der Landeshauptstadt. Sie müssen untereinander ausgewogen und im Einklang miteinander entwickelt werden. In den vergangenen sechs Jahren sind die Allgemeinen Grünflä-

chen im Flächennutzungsplan um mehr als 25 Hektar angewachsen. Durch Bebauungspläne sind im selben Zeitraum sogar 50 Hektar neue öffentliche Grünflächen dazugekommen. Diese entstanden vor allem auf ehemals stark versiegelten Arealen wie in Neufreimann oder im Werksviertel am Ostbahnhof und sind durch Übertragung an die Stadt auch dauerhaft gesichert. Die Landeshauptstadt setzt dabei auf Qualität: Statt stupiden Rasenflächen neben den Straßen entstehen lebenswerte Biotope, die die Klimaresilienz und Biodiversität steigern. Planungs- und Umlegungsverfahren tragen dazu bei, ökologisch, funktional und gestalterisch optimierte Grünflächen und Freiraumnutzungen zu schaffen. Dabei soll auf eine möglichst ortsnahe und ausgewogene Verteilung in allen Stadtbezirken hingewirkt werden. Ökologisch hochwertige Grünflächen werden durch die Biotopkartierung speziell erfasst und als gesonderte Kategorie gesichert. Die aktuell laufenden Verfahren werden genutzt, um Parkmeilen und Freiraumachsen für ein kühleres Stadtklima vor allem im Sommer zu vernetzen und auszubauen sowie durch die Biotopkartierung und die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten die Artenvielfalt schützen.

3. München hat pro Kopf weniger versiegelte Fläche als andere Städte

Die Stadt München hat - bezogen auf die Fläche - die höchste Einwohner*innendichte großer Städte in der Bundesrepublik, weshalb der hohe Versiegelungsgrad in der vergleichsweise kleinen Stadtfläche begründet liegt. Die großen Grüngürtel liegen außerhalb der Stadtgrenzen und anders als in Hamburg werden in München keine Hafengebiete als unversiegelte Fläche eingerechnet. Mit 98 Quadratmetern versiegelter Fläche pro Einwohner*in steht München im Vergleich gut da. Lediglich Berlin schneidet besser ab, Leipzig (175 Quadratmeter), Dortmund (152), Hamburg (148) und Frankfurt am Main (122) weisen wesentlich schlechtere Werte auf.

4. Der Stadtrat hat sich selbst zur Schaffung neuer Grünflächen verpflichtet

Der Münchner Stadtrat hat sich dazu verpflichtet, in neuen Baugebieten oder bei der Überplanung von bestehenden Siedlungen mehr Grünflächen zu schaffen. Wege, Straßen und andere Infrastrukturprojekte werden sensibel und immer unter der Maßgabe geringster Versiegelung geplant. Diese Regelungen gelten bereits jetzt verbindlich und werden ambitioniert umgesetzt. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid allein hingegen würde den Erhalt aller Grünflächen im Flächennutzungsplan und in der Grünanlagensatzung nicht garantieren. Der Stadt bliebe weiter ein gesetzlich geregelter Handlungsspielraum. Der Wirksamkeit des Bürgerentscheids sind damit ohnehin Grenzen gesetzt.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Fragestellung des Bürgerentscheids ab.“

4. Der Bürgerentscheid „Grünflächen erhalten“ wird am Sonntag, den 30.04.2023 durchgeführt.
5. Frau berufsmäßige Stadträtin Dr. Hanna Sammüller-Grادل wird zur Abstimmungsleiterin für den Bürgerentscheid „Grünflächen erhalten“ am 30.04.2023 und als deren Vertreter der Geschäftsleiter, Herr Stadtdirektor Leo Beck, berufen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im laufenden Haushaltsjahr die Besetzung von 7 Stellen für Hilfskräfte beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellen sind sofort besetzbar.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 122.920 € einmalig im Jahr 2023 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2023 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

8. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 2.810.000 € für das Jahr 2023 im Rahmen der Nachtrags- haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
11. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rech- nungsausgleich an it@M i. H. v. 435.000 € in 2023 im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Informations- und Telekommunikationsleistun- gen (42111540) anzumelden.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

IV. **Abdruck von I.**
über die Stadtratsprotokolle an

das Direktorium - Dokumentationsstelle
die Stadtkämmerei
das Revisionsamt
z. K.

V. **WV – Direktorium- Rechtsabteilung**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Planungsreferat**
An das Baureferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das IT-Referat
An das POR

z. K.

Am